

Hoch – Risiko – Drohungen / Stalking / Mobbing gegenüber Personen, Institutionen und Unternehmen

Drohungen können schwere Gewaltdelikte ankündigen, aber wie kann man Hoch – Risiko – Drohungen von ungefährlichen Drohungen unterscheiden?

Drohungen zeigen einen Wunsch oder eine Absicht einer Person, Schaden zuzufügen und deren körperliche Unversehrtheit zu verletzen (Meloy 2001) .

O' Toole (2000) schlug eine Klassifikation von Drohungen vor mit folgender Einteilung:

- Direkte Drohung, eindeutig und unmissverständliche Ankündigung einer spezifischen Gewalthandlung gegen ein bestimmtes Ziel
- Indirekte Drohung, weniger konkretisierte Gewaltandrohung, Details darüber oder über das angestrebte Ziel werden entweder nicht spezifiziert oder ausgelassen
- Maskierte Drohung, Aussagen, die Gewaltanwendungen andeuten, können, aber müssen nicht als Drohung interpretiert werden
- Konditionale Drohung, Gewaltanwendungen sind an das Eintreten spezifischer Wünsche und Bedingungen gekoppelt

Ein weiteres Kriterium zur Klassifikation von Drohungen ist das Ausmaß der in der Drohung enthaltenen verbalen Aggression. Die Overt Aggression Scala (OAS) erlaubt die Einordnung auf einer 4stufigen Skala:

- Stufe 1 laute Geräusche und wütendes Rufen
- Stufe 2 geringfügige Beleidigungen
- Stufe 3 Ausstoßen von bösartig erscheinendem Fluchen und ilde Gewaltandrohung gegenüber Dritten oder der eigenen Person
- Stufe 4 explizite und unmissverständliche Gewaltandrohung gegen andere oder sich selbst, oder Ersuchen um Hilfe zur Selbstkontrolle

Drohungen haben nicht nur einen für die betroffene Person verängstigenden und erschreckenden Charakter, sondern kündigen auch die Begehung von Gewaltdelikten an. Kommt es zur Drohung gegenüber einer Person oder und einer Firma eines Unternehmens, stellt sich die Frage, wie hoch die Ausführungsgefahr einzuschätzen ist und welchen Wert die Drohung für sich genommen aufweist.

Kommt es also zu Drohungen, muss man sich die Frage stellen, wie hoch wird die Ausführungsgefahr eingeschätzt? Bei Tätern die sich in einem psychotischen Zustand befinden, oder Personen die im Rahmen einer intimen Beziehung Drohungen aussprechen, kommt es in häufigsten Fällen zu Ausführungstaten nach einer ausgesprochenen Drohung, oder als Attentäter bei Politikern oder/und Industriellen, siehe auch (Vossekuil et al. 2000) und Belfrage u. Rying 2004).

Hier kann auch die Risikoeinschätzung und Erstellung von Stalkingprofilen angesetzt werden, um eine Hoch – Risiko – Bedrohung einzugrenzen.

Dennoch muss aber davon ausgegangen werden, dass Drohungen allein kein hinreichendes Kriterium darstellen, um von einem hohen Gewaltrisiko ausgehen zu können. Es muss mindestens neben der Drohung noch ein weiteres kritisches Merkmal erfüllt werden.

O'Toole stellte drei Risikokategorien auf in der sich Drohungen einteilen lassen;

Niedriges Risiko

- Die Drohung ist vage und indirekt formuliert. Wenig plausibel, nicht detailliert
- Das Drohungsszenario ist nicht realistisch

Moderates Risiko

- Die Drohung ist konkret und direkt formuliert, enthält detailliertere Angaben zum Vorgehen bei der angedrohten Tat, enthält Hinweise auf Ort und Zeitpunkt der Tat. Enthält mehrdeutige Anspielungen zur Vorbereitungsmaßnahmen, z.B: Möglichkeit sich eine Waffe zu besorgen, Anspielungen auf einen Film. Unterstreichung der Ernsthaftigkeit der Drohung

Hohes Risiko

- Die Drohung ist direkt, plausibel und detailliert formuliert. Enthält Hinweise auf konkrete Vorbereitungshandlungen, z.B. Besorgung einer Waffe, enthält Hinweise auf eine Beobachtung, z.B. Ausspähen des Opfers (Briefe, Email von Stalkern). Offenbart konkrete Kenntnisse über das Tatumfeld etc.

Neben diesen Merkmalen müssen auch immer Merkmale der drohenden Person berücksichtigt werden. Warren et al. (2011) stellte folgende Personenmerkmale auf, die zu einem erhöhten Ausführungsrisiko nach einer Drohung führen können;

- Wiederholte regelverletzende Verhaltensweisen und ein Mangel an gesellschaftlichen Normen
- Wahnschafes Erleben, insbesondere Verfolgungswahn
- Frühere oder aktuelle Gewaltanwendung, welche nicht zwingend zu einer Verurteilung geführt haben
- Aktueller oder früherer Einsatz von Waffen
- Waffenaffinität, die sich im Sammeln von Waffen, dem Tragen von Waffen im Alltag, Verherrlichung von Waffen und Mitgliedschaft in Schützenvereinen darstellen kann
- Missbräuchlicher Konsum von Drogen
- Latente oder akute Suizidgefahr

Ein dritter Bereich muss -neben den Charakteristischen Merkmalen von Drohungen und personalen Merkmalen – das aktuelle Verhalten der drohenden Person bei der Gefährlichkeitsbeurteilung berücksichtigt werden.

Die meisten Drohenden, die kurz davor stehen, die Drohung in die Tat umzusetzen führen bestimmte Vorbereitungen durch (gezielte Planung, Kommunikation gegenüber anderen siehe hier (Borum et. Al. 1999). Warnverhalten zeigt sich jedoch nicht nur in Form von konkreten Vorbereitungshandlungen, sondern auch durch ein direktes Vis a Vis Aussprechen einer Bedrohung.

So wurde in einer Studie von Meloy festgestellt, das gegenüber Behörden ausgesprochene Drohungen die schriftlich oder per Telefon ausgesprochen seltener zu Gewalthandlungen führen als im persönlichen, direkt verbalen Kontakt geäußerte Drohungen, die in Kombination mit auffälligem und verdächtigem Verhalten auftreten z.B. Vandalismus im unmittelbaren Umfeld des Opfers.

Das aufgestellte Warnverhalten baute Meloy in ein Drohungsassessment ein;

- Jedes Verhalten das auf eine intensive Beschäftigung mit Planung, Vorbereitung und Umsetzung einer Gewalttat hinweist
- Jedes Verhalten, das auf eine zunehmende starke Wahrnehmungseinengung auf eine Person oder einen Konflikt hinweist,
- Jedes Verhalten, das durch eine ungewöhnliche Anziehung gegenüber militärischen und kriegerischen Inhalten gekennzeichnet ist, Waffenaffinität, Identifikation mit Attentätern
- Eine erstmalige Gewalttat, die zeitlich an die Drohung geknüpft ist, sich aber nicht gegen die bedrohte Person richtet und quasi als Testlauf betrachtet wird. Hier wird überprüft, ob die Person in der Lage ist, eine Gewalttat auszuführen. Das kann sich gegen Personen oder Tiere wenden.
- Eine Zunahme von harmlosen Aktivitäten (Stalking), die sich an das Opfer richten, Briefe, Kontaktaufnahme etc.)
- Mitteilungen der drohenden Person an dritte, das die Absicht besteht, einer anderen Person gezielt Schaden zuzuführen
- Ein Verhalten, das die Annahme der drohenden Person wiederspiegelt, das eine Gewalttat ein „logischer nächster Schritt“ sei.